

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Koblenz-Landau
Fachbereich 7: Natur- und Umweltwissenschaften
Fachbereich 8: Psychologie
1535-1-1**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 5.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Mensch und Umwelt: Psy- chologie, Kommunikation, Ökonomie (Titel nach Berichtserstellung geändert, vormals: Umwelt- psychologie- Umweltkommunikation- Umweltmanagement)	B.Sc.,	180	6	Vollzeit	35		

Vertragsschluss am: 18.12.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 22.4.2016

Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner der Hochschule:

**Ansprechpartner der Hochschule
für das Akkreditierungsverfahren**

**Ansprechpartner
im Fachbereich 7**

**Ansprechpartnerin
im Fachbereich 8**

Nicola Stauder-Bitzegeo

Dr. Thomas Horvath

Dr. Katja Pook

Präsidialamt

Campus Landau

Campus Landau

Ref. 32: Rechtsangelegenheiten

Fachbereich 7: Natur- und

Fachbereich 8: Psychologie

Rhabanusstraße 3

Umweltwissenschaften

Fortstraße 7

55118 Mainz

Fortstraße 7

76829 Landau

76829 Landau

Telefon: + 49 6131 374 60-27

Telefon: +49 6341 280-31174

Telefon: +49 6341 280-

Telefax: + 49 6131 374 60-40

E-Mail: horvath@uni-landau.de

31195

E-Mail: stauder@uni-koblenz-landau.de

E-Mail: pook@uni-landau.de

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Gerd Michelsen, Leuphana Universität Lüneburg, FB Umweltwissenschaften, Institut für Umweltkommunikation, Professor für Nachhaltigkeitsforschung,
- Prof. Dr. Rainer Guski, Ruhr Universität Bochum, Fakultät für Psychologie, AG für Umwelt- und Kognitionspsychologie
- Dr. Andreas Burger, Umweltbundesamt, Leiter des Fachgebiets Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen, nachhaltiger Konsum
- Alexander Buchheister, Student an der RWTH Aachen im Studiengang Wirtschaftsgeographie (M.Sc.)

Hannover, den 13.7.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Umweltpsychologie, Umweltkommunikation, Umweltmanagement	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-9
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-9
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-9
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-9
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-9
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-10
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-10
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-10
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-10
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 3.6.2016 angekündigten Maßnahmen, sieht aber noch nicht alle Monita als behoben an. Die SAK akkreditiert den Studiengang Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die Besetzung oder adäquate Vertretung der Professur Umweltpsychologie/Umweltkommunikation und der bislang unbesetzten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter sind nachzuweisen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).*
- 2. Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung der Prüfungsordnung zu erbringen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachter/-innen empfehlen,

- die genannten Berufsfelder mit den genannten Inhalten besser in Einklang zu bringen. Speziell im Fall des Bereichs Umweltmanagement ist eine Präzisierung des Profils erforderlich, aus dem hervorgeht, ob das Profil im Sinne der Mikroebene (d.h. Umweltmanagement im klassischen Sinn) gemeint ist oder im Sinne der Makroebene (Governance, Umweltpolitik). Gegebenenfalls sollten die Inhalte angepasst werden;
- den wissenschaftlichen Diskurs zur Nachhaltigkeit in den Studiengang zu integrieren;
- durch geeignete Veranstaltungsformen den Studierenden praktische Erfahrungen mit der Transdisziplinarität zu ermöglichen;
- die Vielfalt der Prüfungsformen zu nutzen, insbesondere in den Vertiefungsmodulen auch mündliche Prüfungen in Betracht zu ziehen und damit auch die Anzahl der Teilprüfungen (insbesondere Teilklausuren) zu reduzieren bzw. ausschließen;
- bei der Weiterentwicklung des Studiengangs alle Gruppen der Beteiligten mit einzubeziehen. Insbesondere sollten die Studierenden einbezogen werden, z.B. durch jährliche Qualitätszirkel etc, in denen Studierende und Lehrende sich über Erfahrungen austauschen können;
- das Bemühen um ein Mobilitätsfenster im Studiengang weiterzuverfolgen
- Die Gutachter empfehlen für den Studiengangstitel einen geeigneten Oberbegriff über die Bereiche Umweltpsychologie, Umweltkommunikation und Umweltmanagement zu finden, der dann je nach Schwerpunktwahl der Absolventen entsprechend durch die Angabe einer der Vertiefungsrichtungen ergänzt wird. Dies gäbe nach Einschätzung der Gutachtergruppe sowohl für Studieninteressenten als auch für mögliche Arbeitgeber die inhaltliche Ausrichtung und Struktur des Studiengangs besser wider.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Umweltpsychologie, Umweltkommunikation, Umweltmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Besetzung oder adäquate Vertretung der Professur Umweltpsychologie/Umweltkommunikation und der bislang unbesetzten Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter sind nachzuweisen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Insbesondere hinsichtlich:
 - einer Verdeutlichung des Umweltbezugs (unter angemessener Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsdiskurses) u.a. in den Veranstaltungen der Vertiefungsrichtung Umweltkommunikation;
 - einer Verdeutlichung der Vielfalt der Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsarten;
 - der Verwendbarkeit der Module bzw. Veranstaltungen (so dass deutlich wird, welche Veranstaltungen speziell für den Studiengang konzipiert sind und welche polyvalent sind). (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Wenn die Qualifikation im Bereich Umweltbildung aufrechterhalten werden soll, muss ein entsprechendes Modul nachgewiesen werden, um das Berufsfeld bedienen zu können. (Kriterium 2.1, 2,3 Drs. AR 20/2013)
- Es ist der Nachweis der Rechtsprüfung und Inkraftsetzung der Prüfungsordnung zu erbringen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Universität Koblenz-Landau ist 1990 aus einer Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hervorgegangen und ist die jüngste Universität in Rheinland-Pfalz. An jeweils vier Fachbereichen in den circa 180 km voneinander entfernt gelegenen Standorten Koblenz und Landau sind derzeit insgesamt rund 15.500 Studierenden eingeschrieben, ca. 7.500 davon in Landau.

Neben der Lehramtsausbildung mit einem breiten Fächerspektrum umfasst das Studienangebot am Campus Koblenz die Bereiche Erziehungswissenschaft, Kulturwissenschaft, Natur- und Umweltwissenschaften sowie Informatik, in Landau die Bereiche Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Umweltwissenschaften und Psychologie. Zentrale Forschungsschwerpunkte sind neben der Bildungsforschung die Psychologie, Umweltwissenschaft, Informatik sowie die Sozial- und Kulturwissenschaften, die in den letzten Jahren ausgebaut wurden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Landau. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Umweltpsychologie, Umweltkommunikation, Umweltmanagement

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die in den Antragsunterlagen detailliert beschrieben wurden. Die Qualifikationsziele sollen nach der Akkreditierung des Studiengangs veröffentlicht werden.

Im Diploma Supplement werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

„Die Studierenden verfügen über ein breit gefächertes Basiswissen in den vermittelten natur-, umwelt- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenfächern (Natur- und Umweltwissenschaft, Umwelt- und Sozialpsychologie, Umweltkommunikation, Sozialwissenschaften, der Umwelt-/Ökonomie und Umweltmanagement). Sie verstehen zentrale Theorien und Konzepte aus diesen disziplinären Feldern und können diese vor dem Hintergrund aktueller Phänomene wie dem Klimawandel, der Globalisierung und sozial-ökologischer Krisen kritisch reflektieren.

Sie verfügen über die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (u.a. Versuchsplanung, Statistik, Datenaufbereitung und –analyse sowie fachspezifische Anwendungen und Grundlagen der Laborarbeit). Die Studierenden sind mit den elementaren Forschungsmethoden aus Natur- und Sozialwissenschaften vertraut und kennen insbesondere auch den Diskurs über interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage die in den Kernfächern als relevant aufgezeigten Probleme in der sozialen Wirklichkeit zu erkennen, zu analysieren, einzuschätzen sowie Handlungsorientierungen im Diskurs mit anderen aufzubauen und zu begründen. Die Studierenden können die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie interdisziplinäre Vorgehensweisen in der beruflichen Praxis anwenden.

Je nach gewählter Profillinie (Umweltpsychologie, Umweltkommunikation und Umweltmanagement) verfügen die Studierenden über ein vertieftes Fachwissen in den jeweiligen Disziplinen und können spezifischere Fragestellungen (z.B. Förderung umweltfreundlichen Verhaltens durch psychologische Interventionen für die Profillinie der Umweltpsychologie) in der Praxis lösen.

Instrumentale Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage kleinere wissenschaftliche Arbeiten selbstständig zu erstellen und verfügen über die dafür notwendigen Kompetenzen (Literaturrecherche und -auswertung, Dokumentation, Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form). Somit sind sie in der Lage, die Herausforderungen eines universitären Masterstudiengangs grundsätzlich zu meistern. Zudem können sich die Studierenden kritisch-konstruktiv mit praxisrelevanten Aufgabenstellungen und Problemen auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage sich sowohl eigenständig als auch im Team Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Systemische Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage aus Perspektive der unterschiedlichen Fachdisziplinen heraus zu denken und erkennen die Relevanz interdisziplinärer Ansätze für die Lösung aktueller und komplexer Problemstellungen. Diese können sie erkennen, reflektieren und diskutieren. Dabei sind die in der Lage, die Kenntnisse aus den unterschiedlichen Disziplinen zu integrieren.

ren. Sie können Forschungsergebnisse und -aufgaben in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einordnen und in verantwortungsvoller Weise Einsatzmöglichkeiten dafür entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, aus relevanten Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse.

Kommunikative und soziale Kompetenzen:

Die Studierenden können sich zunehmend selbstständig Erkenntnisse erarbeiten. Sie verfügen über die dazu erforderlichen Arbeitstechniken. Weiterhin verfügen die Studierenden über grundlegende Computerkenntnisse und sind in der Lage, das Internet und wissenschaftliche Datenbanken zu nutzen. Sie können eigene Standpunkte sowie fachbezogene Positionen und Problemlösungen anderen gegenüber formulieren, argumentativ vertreten und verteidigen. Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten und verfügen über die notwendigen sozialen Kompetenzen zur Zusammenarbeit in Gruppen. Sie sind kooperationsfähig, offen und können ihre Standpunkte fachlich begründen und Interessen sachgerecht vertreten.

Sprachkompetenzen:

Die Studierenden verstehen englischsprachige Fachliteratur insb. der Bereiche Umwelt und Nachhaltigkeitswissenschaft, Umwelt- und Sozialpsychologie, Umweltkommunikation und Umweltmanagement, und können sich kritisch mit dieser auseinandersetzen.“

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen.

Als angestrebte Berufsfelder für Absolventen und Absolventinnen wurden in den Antragsunterlagen genannt:

- Berufe mit beratenden Funktionen im Umweltbereich, z. B. Unternehmensberatungen, sowie Planungs- und Ingenieurbüros;
- Kommunikationsberufe, z. B. Journalisten, sowie Tätigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsberatung;
- Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Kirche, Vereinen, Stiftungen, NGOs und politischen Organisationen;
- Tätigkeiten mit Bezug zur Umweltbildung und Nachhaltigkeit;
- Medien- und Verlagstätigkeiten.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Berufsbefähigung insgesamt gegeben, allerdings ist ein Abgleich der genannten Berufsfelder mit den genannten Inhalten erforderlich. So muss im Curriculum ein Modul zu Bildungsfragen (Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung) angeboten werden, damit sich die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs auch im Feld „Umweltbildung und Nachhaltigkeit“ bewegen können. Im Fall des Umweltmanagements ist eine Präzisierung des Profils erforderlich, aus dem hervorgeht,

ob das Profil Mikroebene (d.h. das Umweltmanagement im klassischen Sinn) oder Makroebene (Governance, Umweltpolitik) gemeint ist. Gegebenenfalls sind die Lehrinhalte entsprechend anzupassen oder die genannten Berufsfelder zu ändern.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert. In sechs Semestern werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang setzt sich zusammen aus Pflichtmodulen zur Vermittlung der Grundlagen in den Bereichen Umweltwissenschaft, Psychologie, Kommunikationswissenschaften und Sozialwissenschaften-Management (insgesamt 89 ECTS-Punkte) und einer individuellen Vertiefung mit der Möglichkeit zur Ausbildung einer der drei Profillinien Umweltpsychologie, Umweltkommunikation oder Umweltmanagement (30 ECTS-Punkte).

In der Profillinie Umweltpsychologie werden psychologische Grundlagen umweltbezogenen Verhaltens behandelt, vor allem aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie, Kognitionspsychologie, Biologischen Psychologie und Sozialpsychologie. Diese werden in Bezug zu umweltbezogenem Verhalten gesetzt und dienen so dem Verständnis und der Entwicklung von Handlungsoptionen beispielsweise für Maßnahmen zur Förderung umweltgerechten Verhaltens. Ergänzt werden diese psychologischen Inhalte durch Module zu Umweltsoziologie, Umweltrecht und Umweltpolitik aus dem Profilibereich des Umweltmanagements.

Die Profillinie Umweltkommunikation ist geprägt von Inhalten zu kommunikationswissenschaftlichen Praxisfeldern und Methoden, zu Politischer Kommunikation, Kommunikations- und Medienpsychologie sowie Organisationskommunikation und Markt- und Medienforschung. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse zu aktuellen Themen und Forschungsergebnissen der Kommunikationswissenschaften beispielsweise aus Journalismus, Online-Kommunikation, Werbeforschung, etc.

Die Profillinie Umweltmanagement umfasst Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre, Umweltsoziologie, Umweltrecht und Umweltpolitik sowie die Behandlung spezieller Aspekte der Umweltökonomie wie beispielsweise Kosten-Nutzen-Analysen im Umweltbereich.

Außerdem sind zwei interdisziplinäre Module in englischer Sprache enthalten (2 x 8 ECTS-Punkte). Die methodische Ausbildung besteht aus 2 Modulen (17 ECTS-Punkte). Diese enthalten eine Einführung in Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden und -design, die Vermittlung von Grundlagen der Statistik sowie die Einführung in das wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben. Ein Fallstudie (4 ECTS-Punkte), ein Berufspraktikum (8 ECTS-Punkte) und eine abschließende Bachelorarbeit mit begleitenden Kolloquien (zusammen 16 ECTS-Punkte) sollen den Studierenden Raum geben, ihre interdisziplinäre Kompetenz in der Praxis anzuwenden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des interdisziplinären und – in der Kombination der vermittelten Grundlagen mit der möglichen Vertiefungsrichtung – interessanten Programms. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen. Insgesamt ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und das Studium ist berufsbefähigend.

Allerdings ist ein Abgleich der genannten Berufsfelder mit den genannten Inhalten erforderlich. Um das beschriebene Berufsfeld Umweltbildung einzulösen, muss im Curriculum ein Modul zu Bildungsfragen (Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung) angeboten werden. Im Fall des Umweltmanagements ist eine Präzisierung des Profils erforderlich, aus dem hervorgeht, ob das Profil Mikroebene (d.h. das Umweltmanagement im klassischen Sinn) oder Makroebene (Governance, Umweltpolitik) gemeint ist. (Siehe auch 1.1)

Um der wissenschaftlichen und politischen Diskussion um Nachhaltigkeit / nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, empfiehlt die Gutachtergruppe, diese Thematik stärker in das Curriculum zu integrieren.

Das Studiengangskonzept sieht generell adäquate Lehr- und Lernformen vor, allerdings finden die einzelnen Lehrveranstaltungen mehrheitlich in Form von Vorlesungen statt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, hier verstärkt alternative Formate wie Seminare, Übungen, Kolloquien, projektorientiertes Arbeiten o.ä. Veranstaltungsformen einzusetzen und der Interdisziplinarität in der Lehre (z.B. durch Teamteaching) mehr Raum zu geben. Speziell zur Vermittlung der Transdisziplinarität, die im Studiengang den Antragsunterlagen zufolge eine zentrale Funktion einnimmt, empfiehlt die Gutachtergruppe ein transdisziplinäres Studienprojekt anzubieten, um den Studierenden Erfahrungen zu vermitteln, die auch eine konkrete Zusammenarbeit mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren ermöglichen.

Die Prüfungen erscheinen zwar generell dazu geeignet, festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden, allerdings dominieren bei den Prüfungsformen Klausuren. Mündliche Prüfungen, Präsentationen Hausarbeiten, Portfolios u.a. sind zwar laut Prüfungsordnung möglich, spielen aber eher eine nachgeordnete Rolle. Auch werden in vier der Basismodule jeweils zwei Teilklausuren geschrieben, zwei weitere Vertiefungsmodule werden mit zwei bzw. drei Teilprüfungen abgeschlossen. Die Begründungen für die Vielzahl der Teilprüfungen waren nicht vollständig nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Vielfalt der Prüfungsformen zu nutzen. Insbesondere in den Vertiefungsmodulen sind auch mündliche Prüfungen in Betracht zu ziehen, um auch die Anzahl der Teilprüfungen (speziell der Teilklausuren) zu reduzieren bzw. möglichst auszuschließen.

Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen (Prüfungsordnung § 2) festgelegt. Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen. Ferner wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre

englischsprachiger Fachliteratur befähigen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Es werden lediglich allgemeine Kenntnisse vorausgesetzt, die mit der Hochschulzugangsberechtigung vorliegen. Der Aufbau des Studiengangs mit Basis- und Vertiefungsmodulen umfasst die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, die im Verlauf des Studiums vertieft werden.

Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Die Grundzüge der curricularen Planung werden unter Einbezug von Fachvertreterinnen und -vertretern aller beteiligten Disziplinen vereinbart, so dass bereits Erfahrungen aus bestehenden Lehrangeboten der Einzeldisziplinen als Basis genutzt werden können. Die Lehrplanung erfolgt unter Abstimmung der beteiligten Fachbereiche. Dafür wird unter anderem halbjährlich ein Abstimmungstermin vorgesehen, um Überschneidungen zu vermeiden. Zur Planung der Lehre in den Vertiefungsfächern (Psychologie, Kommunikationswissenschaft, Sozialwissenschaft und Management) im zweiten und dritten Studienjahr ist vorgesehen, Anfang des zweiten Semesters die Prioritäten der Studierenden zu erheben.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft, und bestätigen die Studierbarkeit. Es ist eine Schätzung nach Erfahrungswerten erfolgt.

Die Prüfungsorganisation beeinträchtigt grundsätzlich die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Zu den Teilprüfungen siehe 1.2.

Es können fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden, mit denen die Studierbarkeit verbessert wird. Darüber hinaus bestätigten die befragten Studierendenden die gute Betreuung seitens der Lehrenden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Für Studierende mit Behinderungen gibt es eine Ansprechpartnerin vor Ort sowie eine psychosoziale Beratungsstelle. Studienbewerber können sich frühzeitig vor Studienbeginn über Studienmöglichkeiten, Finanzierungsfragen und die Situation am Studienort informieren. Wichtig sind Informationen zu der Zugänglichkeit der Hochschulgebäude oder die Möglichkeit des Ausgleichs behinderungsbedingter Nachteile in Studium und Prüfungen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt § 5 (2).

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die Bibliothek und einige Laborräume am Standort zu besichtigen. Ein neues Laborgebäude am Campus befindet sich zurzeit im Bau.

Die personelle Ausstattung für diesen Studiengang setzt sich zusammen aus Personalressourcen der Fachbereiche, die am Studiengang beteiligt sind: Fachbereich 7: Umwelt- und Naturwissenschaften, Fachbereich 8: Psychologie sowie Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Berufungsverfahren für eine neue Professur Umweltpsychologie oder Umweltkommunikation befindet sich nach Aussagen der Hochschulleitung kurz vor dem Abschluss. Mit der Besetzung (oder ggf. adäquaten Vertretung) dieser Professur und der damit verbundenen Mitarbeiterstellen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dies muss noch nachgewiesen werden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle an beiden Standorten organisiert.

1.5 Qualitätssicherung

An der Universität Koblenz-Landau existieren standardisierte Verfahren und verbindliche Verantwortlichkeiten zur Qualitätssicherung, die in der Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre niedergelegt sind. Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird durch eine Stabsstelle und durch das Methodenzentrum der Universität unterstützt. Zur regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation werden fachbereichsübergreifende Kernfragen eingesetzt, die teilweise durch spezifische Fragen ergänzt werden. In diesem Rahmen wird auch die Studentische Arbeitsbelastung abgefragt. Den Umgang mit den Ergebnissen aus Evaluationen mit standardisierten Erhebungsinstrumenten regelt eine Dienstvereinbarung. Studieneingangsbefragungen sind derzeit universitätsweit in Konzeption und sollen im Wintersemester 2016/17 erstmals flächendeckend eingeführt werden. Absolventenbefragungen sind erstmals ein Jahr nach erstmaligem Abschluss vorgesehen. Über die formalisierte Evaluation hinaus werden Studierende aufgefordert, ihre Anliegen zur Lehrqualität auch direkt an die Lehrenden, oder bei Bedarf an Vertrauensdozentinnen oder -dozenten zu adressieren. Im Fachbereich 8: Psychologie öffnet der Fachausschuss für Studium und Lehre (FASL) in der Regel einmal jährlich einen Termin für alle Studierenden.

Die Gutachter empfehlen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs alle Gruppen der Beteiligten mit einbeziehen. Insbesondere sollten die Studierenden einbezogen werden, z.B. durch jährliche Qualitätszirkel etc, in denen Studierende und Lehrende sich über Erfahrungen austauschen können,

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Eine Einschränkung ergibt sich bei der Beschreibung der angestrebten Berufsfelder Umweltbildung und Umweltmanagement (siehe 1.1).

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden im vollen Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Vollzeit-Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen.

Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Science ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist und auch eine ECTS-Einstufungstabelle enthalten ist. Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, schließen aber nicht immer mit nur einer Prüfung ab (siehe 1.2). Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte nicht. Ein Leistungspunkt entspricht gem. § 7 (2) der Prüfungsordnung im Mittel 30 Stunden Arbeitsbelastung. Die Modulbeschreibungen unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen und enthalten alle benötigten Angaben.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 3 (1) entsprechend der Vorgaben der Lissabon Konvention geregelt. Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor (§ 3 (3) der Prüfungsordnung). Durch die Modularisierung bietet der Studiengang prinzipiell Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis. Die Gutachter empfehlen, das Bemühen um ein Mobilitätsfenster im Studiengang weiterzuverfolgen

Eine individuelle und flexible Studiengestaltung wird, wie in den landesspezifischen Strukturvorgaben für Rheinland-Pfalz gefordert, durch eine Verknüpfung von Modulen nicht unangemessen eingeschränkt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe.1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Es liegt noch kein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Dies muss noch nachgeholt werden.

Siehe auch 1.2.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

-entfällt-

Die Hochschule beteiligt oder beauftragt die keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.3.

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und sollen nach der Akkreditierung veröffentlicht werden. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen als abschließender Entwurf vor.

Aus Gründen der Transparenz müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Insbesondere ist eine Verdeutlichung des Umweltbezugs (und ggf. des Bezugs zur Nachhaltigkeit) speziell in den Veranstaltungen der Vertiefungsrichtung Umweltkommunikation erforderlich. Die Vielfalt der Lehrveranstaltungen und die Verwendbarkeit der Module bzw. Veranstaltungen ist erforderlich, so dass deutlich wird, welche Veranstaltungen genau durchgeführt werden (Vorlesung oder Vorlesung mit Übungen, seminaristischer Unterricht) und welche der Veranstaltungen speziell für den Studiengang konzipiert sind und welche polyvalent genutzt werden.

Die Gutachter empfehlen nachdrücklich, für den Studiengangstitel einen geeigneten Oberbegriff über die Bereiche Umweltpsychologie, Umweltkommunikation und Umweltmanagement zu finden, der dann je nach Schwerpunktwahl der Absolventen entsprechend durch die Angabe einer der Vertiefungsrichtungen ergänzt wird. Dies gäbe nach Einschätzung der Gutachtergruppe sowohl für Studieninteressenten als auch für mögliche Arbeitgeber die inhaltliche Ausrichtung und Struktur des Studiengangs besser wider.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe. 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

-entfällt-

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat einen verabschiedeten Gleichstellungsplan vorgelegt. Die Universität

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

wurde 2004 als zweite deutsche Universität mit dem Grundzertifikat zum „audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet und in den Jahren 2007 und 2010/2011 reauditert. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Frauen und zur Unterstützung des Studierens mit Kind etabliert bzw. initiiert, darunter Kinderbetreuungsmöglichkeiten und ein Zentrum zur Förderung von Frauen in Beruf und Karriere (KARLA).

Die Mehrzahl der Gebäude an der Universität ist barrierefrei und somit für körperbehinderte Menschen zugänglich. Auch das Online-Angebot der Universität ist weitestgehend nach Kriterien der Barrierefreiheit aufgebaut und damit für motorisch eingeschränkte und sehbehinderte Menschen verfügbar.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. In jedem Fachbereich gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Studienberatung und gewählte Vertrauensdozenten bzw. -dozentinnen stehen allen Studierenden zur Verfügung.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

2. Inhaltliche Stellungnahme

Zu 1.1, Seite 3, letzter Absatz bzw. 1.2, Seite 5, Absatz 2:

Abgleich der genannten Berufsfelder mit den Inhalten des Studiengangs

„Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Berufsbefähigung insgesamt gegeben, allerdings ist ein Abgleich der genannten Berufsfelder mit den genannten Inhalten erforderlich. So muss im Curriculum ein Modul zu Bildungsfragen (Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung) angeboten werden, damit sich die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs auch im Feld „Umweltbildung und Nachhaltigkeit“ bewegen können.“

Das Berufsfeld Umweltbildung („Tätigkeiten mit Bezug zur Umweltbildung und Nachhaltigkeit“) wird aus den Angaben zu angestrebten Berufsfeldern heraus genommen.

Begründung: Die derzeitige Studiengangskonzeption ist auf Bachelorniveau vielseitig und anspruchsvoll. Eine zusätzliche Aufnahme der Umweltbildung in diesen Studiengang würde über das avisierte Maß an Breite und Herausforderung hinausgehen und das Risiko einer zu

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

oberflächlichen Behandlung der Studieninhalte bergen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Feld in einem konsekutiven Masterstudiengang aufgenommen wird, ohne dass zum aktuellen Zeitpunkt jedoch eine verbindliche Aussage darüber getroffen werden kann.

Zu 1.1, Seite 4, Absatz 1:

Präzisierung des Profils Umweltmanagement (bzw. Umweltökonomie)

„Im Fall des Umweltmanagements ist eine Präzisierung des Profils erforderlich, aus dem hervorgeht, ob das Profil Mikroebene (d.h. das Umweltmanagement im klassischen Sinn) oder Makroebene (Governance, Umweltpolitik) gemeint ist. Gegebenenfalls sind die Lehrinhalte entsprechend anzupassen oder die genannten Berufsfelder zu ändern.“

Der Begriff Umweltmanagement sollte in diesem Studiengang ursprünglich auf zwei verschiedenen Ebenen verwendet werden: Im Zentrum sollte die breitere Auslegung des Begriffs in Richtung *Environmental Governance*, d.h. das Management von Umwelt sowohl in Unternehmen, Verwaltung und Politik stehen. Diese Auslegung sollte das Dach des sozioökonomischen Teils des Studiengangs bilden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Umweltmanagement im Modul BM 3 findet dann jedoch punktuell eine Fokussierung auf das klassische unternehmerische Umweltmanagement statt.

Im Zuge der Umbenennung des Studiengangs hin zu *Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie* (s. Ausführungen unten zu 2.8, Seite 11 Absatz 4) soll es nun statt der ursprünglichen Profillinie „Umweltmanagement“ eine Profillinie „Umweltökonomie“ geben, bestehend aus den unveränderten Modulen, so dass der umstrittene Begriff gänzlich vermieden wird. Die Module der Profillinie umfassen Inhalte aus Gebieten der Ökonomie, Soziologie, Politologie, Philosophie und Jura, wobei hier ein Fokus auf umweltbezogene Aspekte gelegt wird.

Das Berufsfeld „Umweltmanagement“ kann insofern beibehalten werden, als die genannten Inhalte klar auf Tätigkeiten in diesem Bereich vorbereiten, die hierfür nötigen fachspezifischen Inhalte werden in den Modulen BM 3, VM 1 und VM 3 vermittelt.

Zu 1.2, Seite 5, Absatz 3:

Deutlichere Integration des Begriffs der Nachhaltigkeit ins Curriculum

„Um der wissenschaftlichen und politischen Diskussion um Nachhaltigkeit / nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, empfiehlt die Gutachtergruppe, diese Thematik stärker in das Curriculum zu integrieren.“

Die Modulbeauftragten hatten die Möglichkeit, das Thema Nachhaltigkeit/nachhaltige Entwicklung stärker in die Modulbeschreibungen zu integrieren. Die DozentInnen und Modulbeauftragte sind der Meinung, dass die Konzepte zur Nachhaltigkeit schon in das Curriculum integriert worden sind. Trotzdem haben sie, wo angemessen, Änderungen im Modulhandbuch eingearbeitet, um auf diese Stärke explizit Aufmerksam zu machen. Das überarbeitete Modulhandbuch ist als Anlage beigefügt. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind rot markiert.